



Datum: 01.08.2014

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearb.: Frau Hömberg
------------------	----------------------------------	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

**TOP: Veräußerung eines Grundstücks der Beteilig tengesamtheit in der Umlegungs-
sache Westfeld und Änderung des Rezesses in der Umlegungssache Westfeld
-W 533- v. 06.12.1933**

Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof

1. Beschlussvorschlag:

Dem Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Beteilig tengesamtheit in der Umlegungssache Westfeld ist Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Oberkirchen, Flur 44, Flurstück 51. Grundlage dieser Eigentumssituation ist der Rezzess über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Westfeld vom 06.12.1933 - W 533-. Das Grundstück ist in dem Rezzess als gemeinschaftliche Anlage („Wegebesserungsmaterialplatz am Astenberg“) eingetragen.

Das Grundstück soll nun veräußert werden. Die Funktion des Grundstücks ist entfallen, es wird als Wegebesserungsmaterialplatz nicht mehr benötigt. Der Vorsitzende des Wegeausschusses, Herr Martin Voss, hat der Veräußerung und der damit verbundenen Rezzessänderung zugestimmt.

Der Rezzess ist entsprechend durch Gemeinodesatzung, gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAngG) vom 09.04.1956 dahingehend zu ändern, dass das Eigentum des Grundstückes Gemarkung Oberkirchen, Flur 44, Flurstück 51 an den Käufer übertragen wird.

Es ist beabsichtigt, einen Kaufvertrag zu schließen, eine Grundbuchberichtigung zu veranlassen und dem Rat der Stadt Schmallenberg vorzuschlagen, den entsprechenden Satzungsbeschluss zu fassen.